

GEMEINDE WETSCHEN

Bebauungsplan Nr. 8 2. vereinfachte Änderung

„Gewerbegebiet Ost“

ABSCHRIFT

Satzung

Verfahren gemäß § 13 BauGB

Projektnummer: 218488
Datum: 2021-03-11

IPW
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

1. Satzung	S. 2
2. Anlage: Geltungsbereich	S. 3
3. Verfahrensvermerke	S. 4

Bearbeitung:

Dipl.Ing. Jörg Grunwald

Wallenhorst, 2021-03-11

Proj.-Nr.: 218488

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner

Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88

Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

<http://www.ingenieurplanung.de>

Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen

Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Aufgrund der §§ 1 (3), 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde folgende Satzung beschlossen:

Wetschen, den

.....
Gemeindedirektor

GELTUNGSBEREICH

Die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 ist in der Anlage zu dieser Satzung beigelegt.

TEXTLICHE FESTSETZUNG

(Gegenüber der Ursprungsplanung/ Bebauungsplan Nr. 8 wird ausschließlich der § 2 der textlichen Festsetzungen: „Nutzungsregelung zum eingeschränkten Gewerbegebiet 2“ wie folgt geändert, ansonsten behalten die Festsetzungen der Ursprungsplanung weiterhin ihre Gültigkeit)

§ 2 Nutzungsregelung zum eingeschränkten Gewerbegebiet 2

Innerhalb des eingeschränkten Gewerbegebietes 2 (GE/E-2) sind gemäß § 1 (4) und (6) BauNVO nur folgende baulichen Nutzungen zulässig:

- + Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser und Lagerplätze,**
- + Stellplätze und Garagen gemäß § 12 BauNVO und Nebenanlagen.**

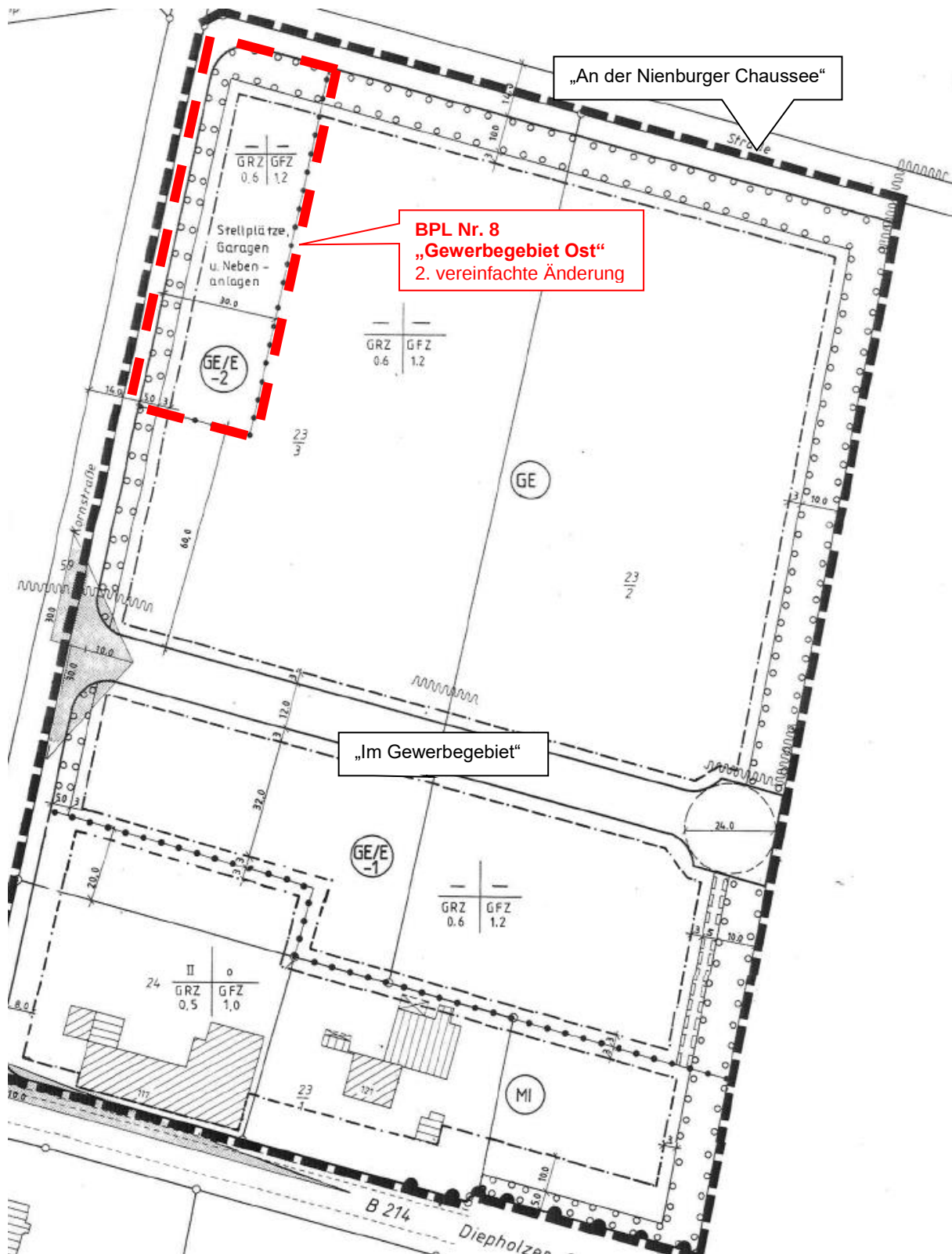
Wallenhorst, den 2021-03-11

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

gez. M.Desmarowitz

Anlage:

Abbildung: Bebauungsplan Nr. 8 (Ursprungsplan 1996, o.M.)



VERFAHRENSVERMERKE **(Aufstellungsverfahren gemäß § 13 BauGB)**

1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wetschen hat in seiner Sitzung am 02.07.2019 die Aufstellung der 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 24.09.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wetschen, den

.....
Gemeindedirektor

2. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Rat der Gemeinde Wetschen hat in seiner Sitzung am 02.07.2019 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8, 2. vereinfachte Änderung und der Begründung zugestimmt und die Unterrichtung der betroffenen Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Unterrichtung der betroffenen Öffentlichkeit wurde am 24.09.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Unterrichtung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß wurde am 09.10.2019 durchgeführt.

Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.09.2019 zur Stellungnahme aufgefordert.

Wetschen, den

.....
Gemeindedirektor

3. Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wetschen hat diese 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 nach endgültiger Abwägung in seiner Sitzung am 11.03.2021 (gemäß § 10 BauGB) beschlossen.

Wetschen, den

.....
Gemeindedirektor

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB am 01.04.2021 im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz Nr. 20/ 2021 (S. 63-65) ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Wetschen, den

.....
Gemeindedirektor

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften wurde gemäß § 215 BauGB hingewiesen. Innerhalb der Frist eines Jahres seit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wurde eine Verletzung der in der Bekanntmachung bezeichneten Vorschriften nicht geltend gemacht. Etwaige Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Wetschen, den

.....
Gemeindedirektor